Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 08.12.2020

Auskunft erteilt: **Frau Rosemarie Marxen-Bäumer**
Email: **rosemarie.marxen-baeumer @amt-geltingerbucht.de**
☎ **04632/8491- 53**
Zimmer: **2.8**

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle, Wackerballig 4, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2.	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3.	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2020	
4.	Mitteilungen des Amtsvorstehers	
5.	Berichte aus den Ausschüssen	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Beratung und Beschluss über die Wahl von Stellvertretern für die Amtswehrführung	**2020-00AA-220**
8.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren	**2020-00AA-226**
9.	Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems für die Amtsverwaltung; Beratung und Beschluss	**2020-00AA-227**
10.	Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" in der Gemeinde Steinbergkirche; Übertragung des Grundeigentums der Kindertagesstätte Steinbergkirche auf die Gemeinde	**2020-00AA-221**
11.	Beratung und Beschluss über den Haushalt 2021	**2020-00AA-225**
12.	Haushaltsplanung Schulen 2021; Beratung und Beschluss über Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen	**2020-00AA-216**
13.	Beratung und Beschluss zum zukünftigen Schulentwicklungskonzept im Amt Geltinger Bucht	**2020-00AA-228**

14. Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit **2020-00AA-231**
15. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

16. Vertragsangelegenheit

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:
Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2020-00AA-220
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über die Wahl von Stellvertretern für die Amtswehrführung

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Ordnungsamt	03.11.2020
Sachbearbeitung:	
Rosemarie Marxen-Bäumer	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	25.11.2020	Ö

Sachverhalt:
In den Verhandlungen zur Fusion der Ämter Gelting und Steinbergkirche zum Amt Geltinger Bucht wurde die Amtswehrführung um einen Vorschlag für die Neuorganisation gebeten. Eine Folge der Neuorganisation war in den Jahren 2007 und 2008 der Wunsch, neben dem Stellvertreter des Amtswehrführers zwei weitere Stellvertreter durch die Delegiertenversammlung zu wählen.
In den letzten Jahren hat es neben dem Amtswehrführer zwei Stellvertreter gegeben. Die Wahlzeit eines Stellvertreters ist abgelaufen und so stellt sich die Frage nach der Neuwahl.

Die Amtswehrführung hat in den vergangenen Jahren viele der im Jahr 2008 geschilderten Aufgaben und Themenbereiche auf Fachwarte delegiert. Die Bereiche Funk, Atemschutz, Ausbildung, Material .. werden von den entsprechenden Fachwarten übernommen.
Die Wahl eines zweiten Stellvertreters oder einen zweiten Stellvertreterin ist daher nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht hebt den Beschluss vom 17.03.2008 auf, nach dem nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Brandschutzgesetz zwei weitere Stellvertreter für die Amtswehrführung zu wählen waren. Für die Zukunft ist ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin für den Amtswehrführer bzw. die Amtswehrführerin des Amtes Geltinger Bucht zu wählen.

Anlagen:

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2020-00AA-226
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	03.12.2020
Sachbearbeitung:	
Rosemarie Marxen-Bäumer	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	16.12.2020	Ö

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 25.11.2020 die Vereinbarung mit dem Kreis Schleswig-Flensburg über die Wahrnehmung der Aufgaben nach der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung beschlossen.
Damit können die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb des Zulassungsbezirks, sobald die Vereinbarung umgesetzt ist, bei einer Neuanmeldung im Amt Geltinger Bucht ein KFZ mit „ummelden“.

Die Gebühr beträgt 11,10 €. Eine entsprechende Tarifstelle ist in die Gebührentabelle der Satzung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Entwurf 1. Änderungssatzung zur der Satzung des Amtes Geltinger Buchtüber die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H.,S. 514), des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H., S. 425) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Geltinger Bucht vom ……. folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

Die Gebührentabelle wird wie folgt ergänzt:

Tarif Nr.

32	Änderung von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderung der Anschrift im gleichen Zulassungsbezirk nach § 4a StrVRZustVO (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung)	11,10

Die übrigen Tarife bleiben unverändert.

§ 2

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Steinbergkirche,

Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Entwurf

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2020-00AA-227
öffentlich

Betreff
Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems für die Amtsverwaltung; Beratung und Beschluss

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	04.12.2020
Sachbearbeitung:	
Stefan Boock	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )	16.12.2020	Ö

Sachverhalt:

1. ***Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS) für die Amtsverwaltung / Begründung***

Öffentliche Verwaltungen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Verwaltungstätigkeit in vollständigen Akten zu dokumentieren. Beim Amt Geltinger Bucht ist gegenwärtig die führende Akte nach wie vor die Papierakte. Da bereits seit Mitte der 90er-Jahre Schriftgut sowohl elektronisch als auch als in Form von Papierdokumenten erzeugt wird, erfolgt die Ablage seither sowohl in papierbasierter Form als auch elektronisch.

Eine elektronische Ablage hat zahlreiche Vorteile, wie z. B. einen raschen Zugriff auf die Dokumente, elektronische Such- und Recherchemöglichkeiten, einen elektronischen Dokumentenaustausch sowie komfortable Bearbeitungsmöglichkeiten in den Verwaltungsteams.
Um diese Vorteile zu nutzen und auch um die Medienbrüche zu reduzieren/abzubauen, steht nun die Einführung eines Dokumenten- inkl. eines E-Aktensystems als führendes Ablagesystem an, das die Papierakte künftig weitestgehend ablösen soll.

Weiterhin bedingt die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des Onlinezugangsgesetzes entsprechende Maßnahmen, die erst durch die Einführung eines DMS-Systems konstruktiv und mit den notwendigen Prozessabläufen hinterlegt, umgesetzt werden können.

Das Projekt zur Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems muss sehr gut vorbereitet sein, da die organisatorischen Veränderungen tief in die Arbeitsabläufe der Verwaltung eingreifen werden und die Verwaltung sich in ihrer Handlungsfähigkeit weitestgehend von dem zentralen Instrument des DMS abhängig machen wird.

Daher sind bestimmte Grundsatzfragen unbedingt im Vorwege zu klären, um die Basis für eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen und die Auswahl der geeigneten Software zu schaffen.
Das Amt muss sich mit den fachspezifischen Anforderungen an die elektronische Aktenführung sowie mit den Aufbewahrungsfristen, der Aussonderung und der Archivierung, dem Einsatz von qualifizierten elektronischen Signaturen (QeS), der Revisionssicherheit, der Datenintegrität, der Vertraulichkeit und dem Datenschutz befassen und das dokumentieren.

Die Einführung eines DMS-Systems ist im 1. Schritt daher immer ein Organisationsprojekt. Welches DMS-Produkt dann endgültig eingesetzt wird, richtet sich nach der Betriebsumgebung und den jeweiligen Leistungsanforderungen an das Produkt.

Da auch andere Ämter vor der Herausforderung stehen, ein solch arbeitsintensives Projekt anzugehen, wollen wir mit zurzeit zwei weiteren Ämtern eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

Für die zeitnahe Einführung eines DMS sprechen viele Gesichtspunkte, nachfolgend sind nur einige aufgeführt:

- Optimierung der Sachbearbeitung durch die Möglichkeiten von elektronischen Workflows, parallele Zugriffs- und Bearbeitungsmöglichkeiten, rascherer Informationsfluss, sowie Verkürzung von Transport- und Liegezeiten

- Verbesserte Such- und Recherchemöglichkeiten (insbesondere im Vertretungsfall und bei Nachfolgebesetzungen), rascherer Zugriff auf die Akten

- Vollständige Akte mit entsprechender Anbindung von Fachverfahren über Schnittstellen

- Mobiles und ortsunabhängiges Arbeiten durch den Einsatz mobiler Endgeräte. Effizienzsteigerung für das Arbeiten im „Homeoffice“

- Prozessoptimierung, da bestehende Verwaltungsabläufe betrachtet, bewertet und ggf. verbessert werden können

- Digitale rechtssichere Archivierung

Das Amt Geltinger Bucht plant die Einführung eines solchen Systems schon länger. Diese Thematik war daher auch Gegenstand der Organisations- und Stellenbedarfsuntersuchung in 2020. Im Ergebnis muss für den Bereich der Digitalisierung eine neue Stelle geschaffen werden.
Entsprechende Beschlüsse wurden vom Amtsausschuss bereits gefasst, die Stelle wird im Januar 2021 besetzt.

Weiterhin muss für so ein anspruchsvolles Verfahren eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt werden, die zurzeit in Arbeit ist. Ein Teilergebnis dieser Untersuchung zeigt schon jetzt deutlich auf, dass auch der zukünftige Betrieb des DMS-Verfahrens aus praktischen, wirtschaftlichen sowie aus sicherheits- und datenschutzrelevanten Gründen ebenso wie die anderen Fachverfahren des Amtes im Rechenzentrumsbetrieb von Dataport erfolgen sollte/muss.

2. Umsetzungsplanung

Angestrebt wird eine sukzessive flächendeckende Einführung eines solchen Systems in der gesamten Amtsverwaltung.

In einem ersten Schritt sollen das Organisationsprojekt DMS aufgesetzt und notwendige Prozessschritte erarbeitet werden. Dann sollen in einem abgegrenzten Sachbereich (Abteilung) erste Erfahrungen gesammelt und Multiplikatoren ausgebildet werden. Danach erfolgt die Anbindung des ersten Fachverfahrens.

Die endgültige Auswahl der in Frage kommenden DMS-Verfahren soll möglichst im
1. Quartal 2021 erfolgen. Um den Verfahrensweg abzukürzen, schlägt die Verwaltung vor, zusammen mit den drei Amtsvorstehern und dem Finanzausschussvorsitzenden die endgültige Produktauswahl auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu treffen.

Das Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt. In dieser Zeit sollen schrittweise weitere Fachverfahren in die DMS-Umgebung eingebunden werden. Die Priorität des Ablaufprozesses richtet sich auch nach den Anforderungen der OZG-Umsetzung, die zurzeit noch nicht genau bekannt sind.

3. Kostenplanung:

Die Haushaltsplanung sieht für den investiven Bereich für 2021 Finanzierungsmittel i.H.v. rd. 35.000 Euro für den 1. Beschaffungsabschnitt vor und beinhaltet u.a.:

- Kosten für die notwendigen Schnittstellen inkl. Einrichtung
- Projekteinführung und -Begleitung durch die Fachfirma
- Anwenderschulung
- Hard- und Software

Die gesamten Investivkosten für den Aufbau eines DMS- Verfahrens mit eingebundener elektronischer Akte werden je nach endgültigem Bedarf und Prozessumsetzung (z.B. Anforderungen OZG, welche Fachverfahren sollen/müssen in dieser Zeit angebunden werden usw.) auf 70.000 – 90.000 Euro geschätzt. Der Planungszeitraum für diese vorläufige Kostenschätzung umfasst die Jahre 2021-2023.

Die laufenden Betriebskosten für den Verfahrensbetrieb im Rechenzentrum, Betreuungsosten, Updateservice, Testumgebung gem. Landesdatenschutzgesetz, Speicherkosten usw. werden auf rd. 11.000 – 12.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung eines Dokumentenmanagement- mit eingebundenem E-Aktensystem für die Amtsverwaltung. Das Projekt wird auf mehrere Jahre angelegt, die notwendigen Haushaltsmittel sind jeweils einzuplanen. Die endgültige Produktauswahl erfolgt wie vorgeschlagen durch die Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Politik und der Verwaltung. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

1 Anlage nichtöffentlich

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2020-00AA-221
öffentlich

Betreff
Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" in der Gemeinde Steinbergkirche;
Übertragung des Grundeigentums der Kindertagesstätte Steinbergkirche auf die Gemeinde

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Bauamt	03.11.2020
Sachbearbeitung:	
Dirk Petersen	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	16.12.2020	Ö

Sachverhalt:

Historie:
Die Gemeinde Steinbergkirche wurde mit Bescheid vom 25.10.2017 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung in das Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen; vorgeschaltet zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme wurde das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich erstellt. Der Abschlussbericht wurde der Gemeindevertretung am 14.01.2020 vorgestellt und dem Ministerium übersandt.

In der Gemeinde wird schon länger die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte Siebenstern geplant. Im Verfahren kam auch die Idee auf, dass dieses Projekt über das Städtebauförderungsprogramm abzuwickeln.

Voraussetzung dafür ist allerdings der Grunderwerb durch die Gemeinde Steinbergkirche. Ein erstes Gespräch (Bürgermeister, Stellv. Bürgermeister und Amtsvorsteher) ist bereits erfolgt; weiter sind die baurechtlichen Vorgaben der Teilung des Grundstückes mit der Bauaufsicht und dem Brandschutzreferat abgestimmt. Das Städtebaureferat benötigt weiter ein Wertgutachten des zu erwerbenden Grundstückes. Der doppisch festgestellte Wert beläuft sich auf 25.439,30 €.

Eine Übertragung des Eigentums auf die Gemeinde (die schon den Neubau/Anbau der Kindertagesstätte im Jahr 2013 finanziert hat), würde auch haushalterisch eine Bereinigung und Klarstellung bedeuten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt wie folgt:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht ist bereit, der Gemeinde Steinbergkirche den Grundstückteil zur Erweiterung der Kindertagesstätte (sh. Vorlagenanlage 2) zu veräußern. Grundlage ist das von der Gemeinde Steinbergkirche beauftragte Gutachten zur

Wertermittlung. (Grundstückteil Schule/Kindergarten (Gemarkung Quern, Flur 2, Flurstück 194, ca. 5000 qm)

Anlagen:

Plan der räumlichen Abgrenzung
Flurkarte

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt Geltinger Bucht
Bauamt
Herrn Dirk Petersen
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Eingang am:
12. März 2020
Amt Geltinger Bucht

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV5110
Meine Nachricht vom: /

Friederike Kohlhammer
Friederike.Kohlhammer@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3302
Telefax: 0431 988 614-3302

11.03.2020

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden–Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Gemeinde Steinbergkirche
Zustimmung gemäß A 2.2 Abs. 5 StBauFR SH 2015 zur räumlichen Abgrenzung des Gebietes der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Sehr geehrter Herr Petersen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.02.2020 haben Sie für die o. g. städtebauliche Gesamtmaßnahme die beschlossene räumliche Abgrenzung des Gebietes der vorbereitenden Untersuchungen zur Zustimmung gemäß A 2.2 Abs. 5 StBauFR SH 2015 vorgelegt.

Ich stimme der räumlichen Abgrenzung des Gebietes in der von Ihnen vorgelegten Form (siehe Anlage) zu.

Bitte beachten Sie, dass Einschränkungen oder Erweiterungen der räumlichen Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme der Zustimmung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration gemäß A 2.2 Abs. 5 StBauFR SH 2015 bedürfen. Dies gilt auch für Einschränkungen und Erweiterungen des Gebietes der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB bezieht, welches während der Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme als Fördergebiet gemäß A 2.2 StBauFR SH 2015 gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Kohlhammer

Friederike Kohlhammer

Anlage

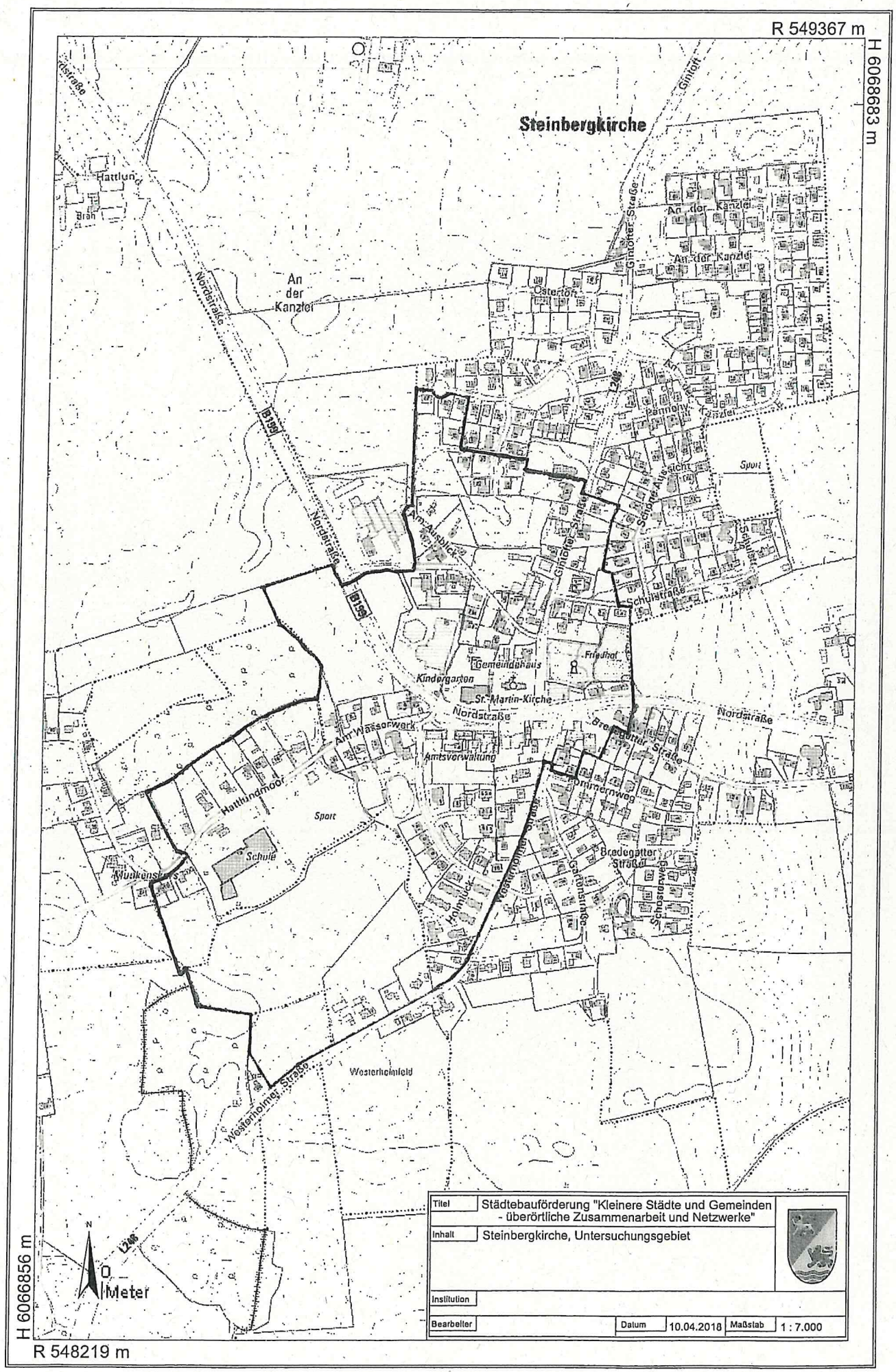
R 549367 m
H 6068683 m
Steinbergkirche
An der Kanzlei
Nordstraße
B 199
Ginhöfter Straße
Schöne Aussicht
Am Ausblick
Schulstraße
Gemeindehaus
Friedhof
Kindergarten
St.-Martin-Kirche
Amtsverwaltung
Am Wasserwerk
Hatthindmoor
Sport
Schule
Musikantenstieg
Bredegatter Straße
Im Immenweg
Westerholmer Straße
Holmbuch
Gartenstraße
Schostenweg
Westerholmfeld
Meter
H 6066856 m
R 548219 m
Titel
Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
Inhalt
Steinbergkirche, Untersuchungsgebiet
Institution
Bearbeiter
Datum
10.04.2018
Maßstab
1 : 7.000

Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2 24972 Steinbergkirche
Tel.: 04632 8491-0 Fax.: 8491-30

GS Steinbergkirche

Grundschule und Kita

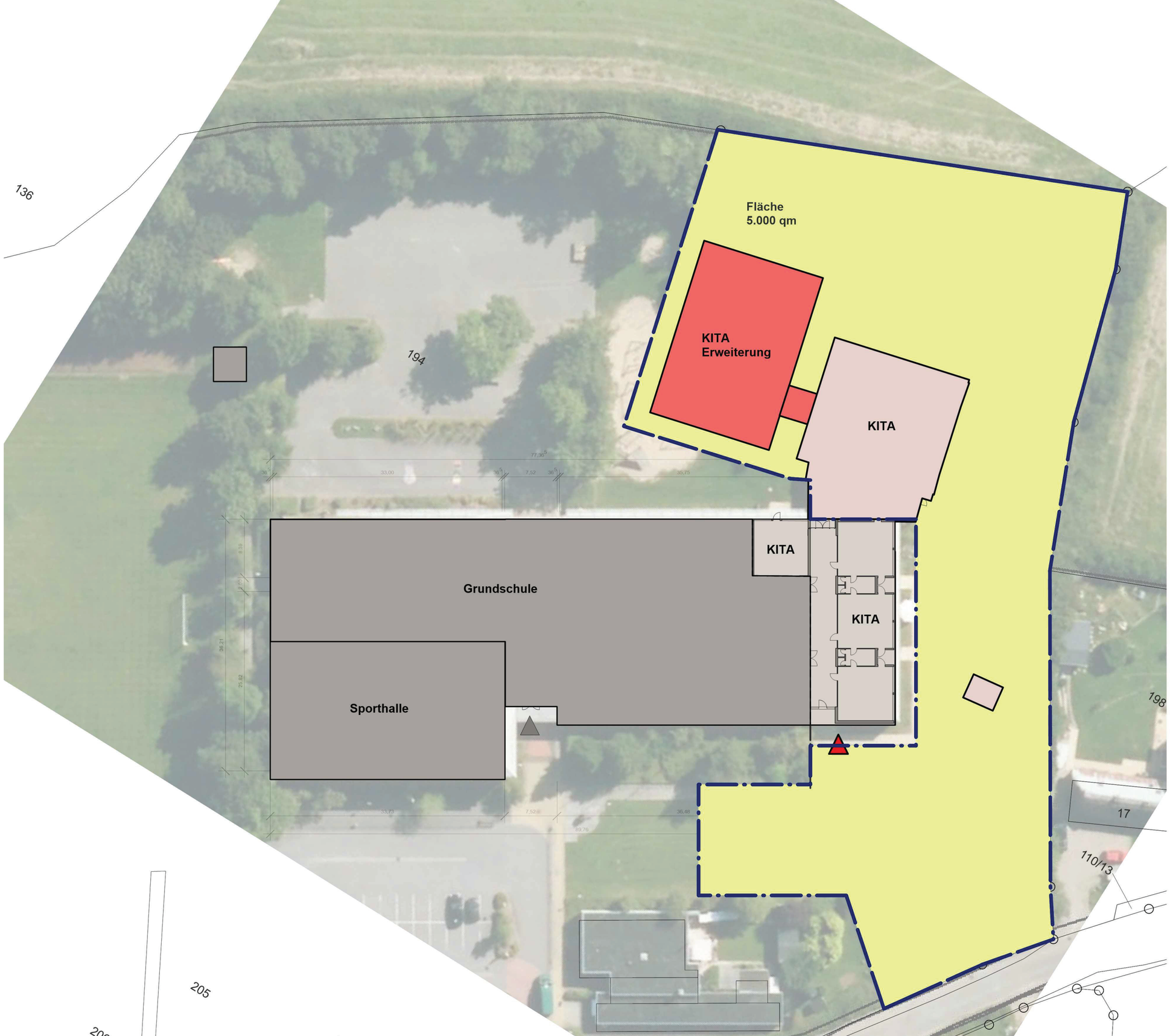

Lageplan

Maßstab 1/500

gezeichnet: JV - 23.09.2020

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2020-00AA-225
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über den Haushalt 2021

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	01.12.2020
Sachbearbeitung: Hauke Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	16.12.2020	Ö

Sachverhalt:
Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2021 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss am 23.11.2020 ausführlich beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 26,60% (3.773.200,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 22,21% (3.150.000,00€).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über den Einsatz von liquiden Mitteln.

Für die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.850.000 ,00 € zur Erweiterung/Neubau des Amtsgebäudes bedarf es einber Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Stellenplan weist 49,81 Stellen aus.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2021 sowie die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung
Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.12.2020 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**9.339.400,00 EUR**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**9.339.400,00 EUR**
einem Jahresüberschuss von	**0,00 EUR**
einem Jahresfehlbetrag von	**0,00 EUR**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**9.132.300,00 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**8.724.300,00 EUR**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**427.400,00 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**1.911.100,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**0,00 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	**5.850.000,00 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	**250.000,00 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	**52,34 Stellen**

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:
(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	**26,60 %**
2. Zusatzamtsumlage *(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)*	**22,21 %**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung gem. § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde am erteilt.

Steinbergkirche, den

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

_____
Johannsen

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2020-00AA-216
öffentlich

Betreff
Haushaltsplanung Schulen 2021; Beratung und Beschluss über Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	02.10.2020
Sachbearbeitung: Stefan Boock	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Schulausschuss Geltinger Bucht ( )		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )	25.11.2020	Ö

Sachverhalt:
Für die Haushaltsplanung "Schulen" wurden die Schulleitungen wieder um entsprechende Anträge gebeten. In diese Planungen fließen dann auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppen Schulliegenschaften und IT-Planung mit ein. Weiterhin wurden im Investitionsplan Maßnahmen aufgenommen, für die bereits Fördermittel zugesagt oder aufgrund neuer Förderprogramme beantragt wurden.

Die Beschlussvorlage für die IT-Ausstattung im Rahmen des "DigitalPaktes Schulen" wurde schon vorab in dieser Sitzung behandelt. Die entsprechenden Mittel fließen erstmals in voller Höhe in die Haushaltsplanung 2021 und in die Finanzplanung bis 2024 mit ein.

In der Gesamtfinanzplanung 2020-2022 wurden schon umfangreiche Mittel für notwendige Maßnahmen für die Erneuerung der LAN-Verkabelung, der WLAN-Infrastruktur, für die Vernetzung und die Ergänzung der Elektroinstallation in allen Schulgebäuden eingeplant. Die notwendigen Beschlüsse liegen vor, die Maßnahmen werden gemäß Zeitplan abgearbeitet.

In den beigefügten "Anlagen 1 und 2" sind Auszüge aus der Haushaltsplanung übersichtlich dargestellt, die dargestellten Aufwendungen bzw. Erträge sind besonders relevant für das Haushaltsvolumen. Auf die kleineren Haushaltsansätze wird aufgrund der besseren Übersichtlichkeit bewusst verzichtet.

Besondere Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen mit höheren finanziellen Auswirkungen wurden in den vorangestellten Tagesordnungspunkten behandelt und werden gem. der dort gefassten Beschlüsse im HP 2021 veranschlagt, neu eingeplant bzw. zurück gestellt.

Die Höhe der Mittelausstattungen der Schulen im Bereich der Budgetierung wurde vom Schulausschuss im Jahr 2014 festgelegt.

Durch die Corona-Pandemie wurden und werden unterschiedliche Schutzmaßnahmen umgesetzt, weiterhin wird sich der Mittelbedarf im Bereich der Bewirtschaftungskosten der Schulgebäude zumindest für 2021 erheblich erhöhen (u.a. aufgrund der Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz, Änderung der Reinigungsintervalle usw.).

Im Bereich der Unterhaltung Schulgebäude ist als größte Ausgabeposition die Zusammenfassung der Sanierungsabschnitte der Lüftungsanlage in der

Gemeinschaftsschule mit Abwicklung über ein Förderprogramm zu nennen. Die Veranschlagung in der Haushaltsplanung wird entsprechend geändert.

Besondere Maßnahmen:

Die Mitglieder des Schulausschusses haben die Anträge der Schulen erhalten.
Die gestellten Anträge der Schulen enthalten folgende Maßnahmen, für die bisher keine Beschlüsse bestehen und die größere Auswirkungen auf den Mittelbedarf haben. Kleinere Maßnahmen sind veranschlagt. Die Anträge werden bei Bedarf von den Schulleitungen näher erläutert.

Grundschule Gelting:

- Neugestaltung/ Umgestaltung Schulhof, Sanierung WC
  Vorschlag: Planungen in die Arbeitsgruppe verweisen. Mittel sind teilweise eingeplant.
- Beschaffung Aufsitzrasenmäher für Hausmeister: Mittel sind für 2021 eingeplant.

Grundschule Sterup:

- Einrichtung eines Unterstandes für Unterricht im Außenbereich (Konzept "Draußenschule")Aufgrund der sehr beengten Flächen der Grundschule in Verbindung mit einem Konzept für den "Draußen-Unterricht" an einem Tag der Woche wird dieser Raumbedarf gesehen und die Maßnahme zur Durchführung vorgeschlagen. Die Kosten werden auf ca. 6.000-8.000 Euro veranschlagt. Eventuell ist eine Abwicklung über ein Förderprogramm möglich.

Grundschule Kieholm:

- Sanierung der WC-Anlagen. Mittel sind für 2021 veranschlagt
- Neugestaltung des Übergangs Schulgebäude/Sporthalle und LED
  Vorschlag: Planungen in die Arbeitsgruppe verweisen
- Erneuerung der Bodenbeläge erfolgt abschnittsweise. Für 2021 sind erste Mittelansätze eingeplant

Grundschule Steinbergkirche:

- Wasserspender. Verfahren wie in den anderen Schulen. Mittel sind eingeplant
- Akustikmaßnahmen werden geprüft

Gemeinschaftsschule:

- Sonderetatausweisung für Bücherbeschaffungen im Bereich NaWi und Mathe.
  Vorschlag: Budgetergebnis 2020 abwarten. Falls "Ausgabereste" bestehen, diese Mittel in der Höhe überplanmäßig in 2021 zur Verfügung stellen. Sofern keine Mittel zur Verfügung stehen, werden für 2021 gem. Beschluss des Schulausschusses 2.500 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt
- Für die weiteren Beschaffungsmaßnahmen wird folgendes Verfahren empfoheln:
  Vorschlag: Beschaffung nach Priorität innerhalb der in der Haushaltsplanung zur Verfügung stehenden Gesamtmittel im Rahmen "Beschaffung bewegliches Vermögen". Die Verwaltung entscheidet nach Rücksprache mit dem Schulausschussvorsitzenden

Hinweis:

Der Schulausschuss hat die abschließende Entscheidungsbefugnis für Entscheidungen/Maßnahmen bis 10.000 €.

Beschlussvorschlag:

Beschluss bzw. empfehlender Beschluss des Schulausschusses:

Die Haushaltsplanung 2021 mit den genannten Maßnahmen sowie die dargestellte Finanzplanung werden dem Amtsausschuss in der vorgelegten Form / mit folgenden Änderungen / zur Durchführung empfohlen. Die für den Arbeitskreis vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den Arbeitskreis verwiesen.
Die genannten Beschaffungen und Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, sollen durchgeführt werden und zwar einschließlich der besonders genannten Maßnahmen.

Den vorgeschlagenen überplanmäßigen Ausgaben im HP 2021 wird zugestimmt (Bücherbeschaffung Gemeinschaftsschule).

Die im Haushaltsplan 2021 und in der Fortschreibung des Prioritätenprogrammes genannten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich zur Durchführung empfohlen, sollen jedoch in der "Arbeitsgruppe Schulen" noch eingehend besprochen werden.

Anlagen:

Anlage 1 Sachbedarf
Anlage 2: Maßnahmenplanung und Investitionen

Haushaltsplanung	
Schulen	***Stand: 10/2020***
Haushaltsjahr	***2021***

	Bezeichnung	**Ansatz 2020**	**HP 2021**	**FP 2022**	**FP 2023**	**FP 2024**
Grundschule Gelting						
	Erst. von Gemeinden > SKB	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
	SKB = sind Schulkostenbeiträge					
	Benutzungsbebühren Betreute GS/OGS	**20.000**	**21.000**	**21.000**	**21.000**	**21.000**
	Gerät und Ausstattung	**5.000**	**5.000**	**8.000**	**10.000**	**12.000**
	Sonstige Sachkosten	**4.700**	**4.700**	**4.700**	**4.700**	**4.700**
	Neu: Lehr- und Lernmittel	**8.600**	**8.600**	**8.600**	**8.600**	**8.600**
	Sachausgaben Betreute GS / neu OGS	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
	Geschäftsaufwendungen	**2.700**	**2.700**	**2.700**	**2.700**	**2.700**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**
Grundschule Kieholm						
	Erst. von Gemeinden > SKB	**52.000**	**52.000**	**52.000**	**52.000**	**52.000**
	Benutzungsbebühren Betreute GS/OGS	**17.000**	**17.000**	**17.000**	**17.000**	**17.000**
	Gerät und Ausstattung	**5.000**	**5.000**	**8.000**	**10.000**	**12.000**
	Sonstige Sachkosten	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**
	Neu: Lehr- und Lernmittel	**6.800**	**7.200**	**7.200**	**7.200**	**7.200**
	Sachausgaben Betreute GS	**600**	**600**	**600**	**600**	**600**
	Geschäftsaufwendungen	**2.400**	**2.500**	**2.500**	**2.500**	**2.500**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**
GS Steinbergkirche						
	Erst. von Gemeinden > SKB	**2.500**	**2.500**	**2.500**	**2.500**	**2.500**
	Benutzungsbebühren Betreute GS/OGS	**6.500**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
	Gerät und Ausstattung	**5.000**	**5.000**	**8.000**	**10.000**	**12.000**
	Sonstige Sachkosten	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	
	Neu: Lehr- und Lernmittel	**6.600**	**6.600**	**6.600**	**6.600**	**6.600**

	Bezeichnung	Ansatz 2020	HP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
	Sachausgaben Betreute GS	**500**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**
	Geschäftsaufwendungen	**2.200**	**2.200**	**2.200**	**2.200**	**2.200**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**
Grundschule Sterup						
	Erst. von Gemeinden > SKB	**38.000**	**35.000**	**35.000**	**35.000**	**35.000**
	Benutzungsbebühren Betreute GS/OGS	**13.000**	**14.000**	**14.000**	**14.000**	**14.000**
	Gerät und Ausstattung	**5.000**	**5.000**	**8.000**	**10.000**	**12.000**
	Sonstige Sachkosten	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**
	Neu: Lehr -und Lernmittel	**9.600**	**8.400**	**8.400**	**8.400**	**8.400**
	Sachausgaben Betreute GS / neu OGS	**4.000**	**4.000**	**4.000**	**4.000**	**4.000**
	Geschäftsaufwendungen	**3.900**	**3.400**	**3.400**	**3.400**	**3.400**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**
Gemeinschafts-schule						
	Erst. von Gemeinden > SKB	**310.000**	**310.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**
	Gerät und Ausstattung	**25.000**	**27.000**	**30.000**	**32.000**	**35.000**
	Sonstige Sachausgaben	**4.200**	**5.700**	**4.200**	**4.200**	**4.200**
	Neu: Lehr- und Lernmittel	**27.200**	**28.200**	**28.200**	**28.200**	**28.200**
	Sonstige Sachkosten	**42.000**	**43.000**	**45.000**	**47.000**	**49.000**
	Geschäftsaufwendungen	**6.000**	**7.000**	**7.000**	**7.000**	**7.000**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
Schulkostenbeiträge (SKB) Auszahlungen für:						
Gymnasien	21700.545200	**620.000**	**620.000**	**620.000**	**620.000**	**620.000**
Gemeinschaftssc	218200.545200	**400.000**	**400.000**	**380.000**	**380.000**	**380.000**
Förderschule	22100.5452000	**55.000**	**55.000**	**55.000**	**55.000**	**55.000**
Schülerbeförderung						
Ausgaben:						
Kieholm	an Autokraft für Schülerbeförderung	**30.000**	**27.000**	**27.000**	**27.000**	**27.000**
	Haltung eigenes Fahrzeug	**6.500**	**6.500**	**0**	**0**	**0**
	Personal ca.	**22.000**	**23.000**	**0**	**0**	**0**

	Bezeichnung	Ansatz 2020	HP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gelting	Autokraft Schülerbeförderung + ab 2018 Miete Bus	**80.000**	**70.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**
	Fahrzeuge	**5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Personal ca.	**39.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
Steinbergk. und GS + HAS Sterup		**410.000**	**350.000**	**350.000**	**350.000**	**350.000**
Schülerbeförderung						
Einnahmen :	Zuweisung Kreis und Eigenbeteiligung					
	und bei Gelting/Kiehholm mit					
	Erstattungen durch die Autokraft					
Kieholm		**48.000**	**29.000**	**13.000**	**13.000**	**13.000**
Gelting		**84.000**	**11.000**	**11.000**	**11.000**	**11.000**
Steinbergk. und GS + HAS Sterup		**180.000**	**155.000**	**155.000**	**155.000**	**155.000**
Eigenanteil der Eltern für die Schülerbeförderung im Amt		**36.000**	**36.000**	**36.000**	**36.000**	**36.000**

Höhe der SKB 2020 (Basis Ausgaben 2018) unserer eigenen Schulen werden noch berechnet und in der Sitzung erläutert.

Diese Beträge werden von anderen Gemeinden außerhalb des Amtes für den Schulbesuch auf den Schulen des Schulträgers Amt Geltinger Bucht abgefordert.

	2017	2018	2019
Gemeinschaftsschule	**2.440,81**	**3.052,34**	**2.858,91**
Grundschulen (Durchschnittsbetrag aller 4 Grundschulen)	**2.421,01**	**2.566,07**	**2.478,45**

HP 2021					
Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Plansoll	Plansoll	Plansoll
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
GS Gelting					
Erwerb bewegl. Anlagev.	12.000	55.000	55.000	20.000	20.000
über 1.000 € Wertgrenzen					
Unterhaltung	140.000	110.000	240.000	140.000	100.000
Bewirtschaftung	58.000	60.000	58.000	58.000	60.000
GS Kieholm					
Erwerb bewegl. Anlagev.	12.000	15.000	70.000	40.000	20.000
über 1.000 € Wertgrenzen					
Unterhaltung	25.000	120.000	25.000	40.000	40.000
Bewirtschaftung	45.000	46.000	46.000	48.000	50.000
GS Steinbergkirche					
Erwerb bewegl. Anlagev.	12.000	20.000	70.000	25.000	65.000
über 1.000 € Wertgrenzen					
Unterhaltung	33.000	60.000	30.000	50.000	50.000
Bewirtschaftung	75.000	85.000	75.000	78.000	80.000
GS Sterup					
Erwerb bewegl. Anlagev.	12.000	50.000	55.000	25.000	15.000
über 1.000 € Wertgrenzen					
Unterhaltung	25.000	40.000	110.000	40.000	40.000
Bewirtschaftung	48.000	55.000	48.000	48.000	50.000
Gemeinschaftsschule					
Erwerb bewegl. Anlagev.	30.000	110.000	140.000	100.000	40.000
über 1.000 € Wertgrenzen					
Unterhaltung	195.000	120.000	160.000	200.000	210.000
Bewirtschaftung	280.000	290.000	290.000	295.000	300.000

Investitonsplanung

Ausgaben	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
GS Steinbergkirche			250.000	150.000	
		50.000			
		8.000			
					80.000
Gemeinschafsschule					
	90.000	25.000			
		230.000			
					100.000
					600.000
Grundschule Kieholm					
	40.000				
		50.000			
		8.000			
					60.000
Grundschule Gelting					
	60.000				
		8.000			
Grundschule Sterup	40.000				
		50.000			
		8.000			
		9.000			

Einnahmen

	2020	2021	2022	2023	2024
Kieholm	20.000				
GS Sterup	20.000				
Gemeinschaftsschule		80.000			
		80.000			
					33.000
GS Gelting		60.000			
GS Steinbergkirche			50.000		
					24.000
Grundschule Kieholm			50.000		
					20.000
Grundschule Sterup			50.000		

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2020-00AA-228
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss zum zukünftigen Schulentwicklungskonzept im Amt Geltinger Bucht

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	04.12.2020
Sachbearbeitung:	
Rosemarie Marxen-Bäumer	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	16.12.2020	Ö

Sachverhalt:

(*Verfasser für Vorlage Schulausschuss 11.11.2020: Stefan Meyer*)

Mit Wirkung vom 01.01.2008 haben sich die Ämter Gelting und Steinbergkirche zum Amt Geltinger Bucht zusammengeschlossen. Im Zuge der Fusion war das neu gegründete Amt Geltinger Bucht (AGB) als Schulträger zuständig für vier Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule. Im Laufe der Jahre wurde die Schulstrategie für die Schulen im Land Schleswig-Holstein mehrmals überarbeitet bzw. angepasst und verändert.
Dabei standen immer wieder die Grundschulen im Fokus. Auch heute noch gilt eine Mindestzahl von 80 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und 240 Schülerinnen u. Schüler an Gemeinschaftsschulen als Richtwert. Bereits seit 2013 bewegten sich permanent, zumindest zwei Grundschulen im AGB, um die kritische Schülerzahl von 80.

Auf der Schulausschusssitzung am 01. 10.2013 wurde über eine mögliche organisatorische Verbindung von Grundschulen beraten. Letztendlich konnte man sich in der gesamten Wahlzeit 2013 -2018 zu keiner Entscheidung im Amtsausschuss zur zukünftigen Entwicklung der Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht durchringen.

Mit Beginn der Wahlzeit 2018 – 2023 und mit Blick auf die dynamische Entwicklung im Bereich Schulen, besonders die permanent steigenden finanziellen Belastungen für den Amtshaushalt und die großen Herausforderungen in Bezug auf die Digitalisierung, Unterhaltung- und Investitionskosten an den Schulstandorten, sowie die Beachtung des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes aus 2017, wurde der Schulausschuss damit beauftragt, ein Schulkonzept „Zukunftsschule 2030“ für das AGB zu entwickeln.

Am 03. Mai 2019 fand eine Ideenwerkstatt zur Entwicklung der Schullandschaft im AGB statt .
Es folgten fünf weitere Workshops unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Schulleitungen und eines Vertreters vom IQSH. Nach der fünften Sitzung am 27.08.2020 in Gelting wurde als Ergebnis festgestellt, dass es nun zu einer **Grundsatzentscheidung** durch den Amtsausschuss kommen kann.

Mit diesem Votum wurde in einer kleinen Arbeitsgruppe ein Grundsatzbeschluss erarbeitet, der den Schulstandort-Bürgermeistern am 21.09.2020 und den Bürgermeistern des Amtes am 21.10.2020 vorgestellt wurde.

Sachstand nach einer Abstimmung zwischen den Schulausschussvorsitzenden, Amtsvorsteher und Verwaltung:

Beschlussfolge seit September 2019

Amtsausschuss 11.09.2019

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Amtsausschuss beauftragt den Schulausschuss, unter Beteiligung aller betroffenen Akteure ein Konzept für die Schullandschaft im Geltinger Bucht 2030 zu erarbeiten. Ein **für alle** akzeptables Ergebnis wird bis Ende 2022 erbeten.	Der Amtsausschuss beauftragt den Schulausschuss, unter Beteiligung aller betroffenen Akteure ein Konzept für die Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht 2030 zu erarbeiten. Ein akzeptables Ergebnis wird bis Ende 2022 erbeten.

Beschlussvorschlag Schulausschuss 11.11.2020

1. Beschlussvorschlag	Beschluss
In die Gemeinschaftsschule Sterup wird in den nächsten Jahren so investiert, dass sie den Anforderungen als weiterführende Schule für die Zukunft gerecht wird.	In die Gemeinschaftsschule Sterup wird in den nächsten Jahren so investiert, dass sie den Anforderungen als weiterführende Schule für die Zukunft gerecht wird.

Unverändert im Schulausschuss beschlossen

2. Beschlussvorschlag	Beschluss
Die Grundschule Gelting wird mit dem Ziel überplant, dass sie zukünftig zwischen 250-280 Grundschüler*innen aufnehmen kann und ein „Vorzeige-Grundschulstandort“ wird.	Die Grundschulstandorte werden mit dem Ziel überplant, dass sie zukünftigen Anforderungen einer offenen /gebundenen Ganztagsschule gerecht werden.

Beschluss wurde verändert

3. Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Schulausschuss wird durch den Amtsausschuss beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen	Der Schulausschuss wird durch den Amtsausschuss beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen

Maßnahmen in Zusammenhang mit möglichen Veränderungen an den Schulstandorten möglichst detailliert und unter Berücksichtigung von infrastrukturellen und finanziellen Faktoren weiter auszuplanen.	Maßnahmen in Zusammenhang mit möglichen Veränderungen an den Schulstandorten möglichst detailliert und unter Berücksichtigung von infrastrukturellen, **pädagogischen** und finanziellen Faktoren weiter auszuplanen.

Aus dem Schulausschuss wurde der Vorschlag ergänzt um den Begriff „pädagogisch“

4. Beschlussvorschlag	Beschluss
Nach Erarbeitung der Ausplanung und den damit möglicherweise verbundenen Veränderungen an Schulstandorten wird dem Amtsausschuss ein Schulentwicklungskonzept AGB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	Nach Erarbeitung der Ausplanung und den damit möglicherweise verbundenen Veränderungen an Schulstandorten wird dem Amtsausschuss ein Schulentwicklungskonzept AGB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beschluss entspricht fast dem Beschluss aus dem September 2019.

Alternativer Beschlussvorschlag für den Amtsausschuss am 16.12.2020

Der Amtsausschuss nimmt den derzeitigen Stand der Gesprächsrunden gemeinsam mit den Schulleitungen und ohne die Schulleitungen zur Kenntnis.

Um die Erarbeitung eines Schulkonzeptes weiter voran zu treiben, beschließt der Amtsausschuss, die Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung für die gesamte Schullandschaft des Amtes zu beauftragen. Weiterhin sind bei Bedarf aufgrund einer zu erstellenden Raumbedarfsberechnung als Teil der Schulentwicklungsplanung die notwendigen Bau- bzw. Umbaukosten überschlägig zu ermitteln. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, je nach Leistungsbedarf eine Markterkundung durchzuführen bzw. im Rahmen der Vergabevorschriften die notwendigen Planungsleistungen auszuschreiben bzw. zu beauftragen.
Im Haushalt 2021 wurden hierfür Mittel in Höhe von 25.000 Euro eingeplant. Da der abschließende Mittelbedarf erst nach Abstimmung der endgültig erforderlichen Leistungen zu sehen ist, wird einer eventuell überplanmäßigen Ausgabe zugstimmt, sofern diese für die abschließende Erstellung der Schulentwicklungsplanung zwingend notwendig sein sollte.

Beschlussvorschlag:
Der Schulausschuss hat dem Amtsausschuss folgenden Grundsatzbeschluss empfohlen:

1. In die Gemeinschaftsschule Sterup wird in den nächsten Jahren so investiert, dass sie den Anforderungen als weiterführende Schule für die Zukunft gerecht wird.
2. Die Grundschulstandorte werden mit dem Ziel überplant, dass sie zukünftigen Anforderungen einer offenen / gebundenen Ganztagsschule gerecht werden.
3. Der Schulausschuss wird durch den Amtsausschuss beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen in Zusammenhang mit möglichen Veränderungen an den Schulstandorten möglichst detailliert und unter Berücksichtigung von infrastrukturellen, pädagogischen und finanziellen Faktoren weiter auszuplanen.
4. Nach Erarbeitung der Ausplanung und den damit möglicherweise verbundenen Veränderungen an Schulstandorten wird dem Amtsausschuss ein Schulentwicklungskonzept AGB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Neuer Beschlussvorschlag für den 16.12.2020

Der Amtsausschuss nimmt den derzeitigen Stand der Gesprächsrunden gemeinsam mit den Schulleitungen und ohne die Schulleitungen zur Kenntnis.
Um die Erarbeitung eines Schulkonzeptes weiter voran zu treiben, beschließt der Amtsausschuss, die Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung für die gesamte Schullandschaft des Amtes zu beauftragen. Weiterhin sind bei Bedarf aufgrund einer zu erstellenden Raumbedarfsberechnung als Teil der Schulentwicklungsplanung die notwendigen Bau- bzw. Umbaukosten überschlägig zu ermitteln. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, je nach Leistungsbedarf eine Markterkundung durchzuführen bzw. im Rahmen der Vergabevorschriften die notwendigen Planungsleistungen auszuschreiben bzw. zu beauftragen.
Im Haushalt 2021 wurden hierfür Mittel in Höhe von 25.000 Euro eingeplant. Da der abschließende Mittelbedarf erst nach Abstimmung der endgültig erforderlichen Leistungen zu sehen ist, wird einer eventuell überplanmäßigen Ausgabe zugstimmt, sofern diese für die abschließende Erstellung der Schulentwicklungsplanung zwingend notwendig sein sollte.

Anlagen:

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2020-00AA-231
öffentlich

Betreff
Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	08.12.2020
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	16.12.2020	Ö

Sachverhalt:
Der Schulverband Albersdorf hat per Mail am 02.12.2020 folgende Anfrage versandt:

Seit Jahren finanzieren wir als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen, dies sind nicht ursprüngliche Aufgaben eines Schulträgers.
Viele Schulträger müssen diese Kosten über die Schulverbands- oder Amtsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weiterleiten.

Wir als Schulverband Albersdorf haben immer die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und entsprechend die Stunden kontinuierlich an den einzelnen Schulen erhöht. Wir sehen die professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen und die Kinder und Jugendlichen, die dort lernen und arbeiten. Auch die Präventionsarbeit ist ein fester Bestandteil dieser wichtigen Arbeit vor Ort.

Dies kann aber nicht immer so weitergehen.
Wir sehen das Land in der Pflicht, diese Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass das Land immer Projekte anschiebt und dann die Träger auf den Kosten sitzen lässt.

Gerade jetzt bei den Haushaltsberatungen ist es wieder deutlich geworden, welche finanziellen Lasten die Schulträger für die Schulsozialarbeit aufwenden müssen.

Der Schulverband Albersdorf hat bereits vor Jahren eine Resolution verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich nicht ergeben.

In der Anlage befindet sich eine erneute Resolution, die wir als Schulverband Albersdorf verabschiedet haben.
Diese Resolution geht jetzt an alle Schulträger in Schleswig-Holstein mit der Bitte, diese ebenfalls zu verabschieden und an die entsprechenden Stellen weiter zu leiten.

Wir als Schulträger sollten gegenüber dem Land den Druck erhöhen, im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Das sollten unsere Politiker nicht vergessen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, etwas zu ändern.

Die Schulsozialarbeit ist zum Wohle unserer Kinder – und gerade dafür sollte genügend Geld vorhanden sein.

Bitte unterstützen Sie diese Resolution.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt, die Resolution des Schulverbandes Albersdorf zu unterstützen.

Anlagen:

Resolution Finanzierung Schulsozialarbeit

RESOLUTION
Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Das Amt Geltinger Bucht fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.
Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.